

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2026 07:29
An: 'beteiligung@planundrecht.de'
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

auf html umstellen

Ihr Schreiben vom 29.05.2026, Ihr GZ: [REDACTED], GZ GL: 11-GL5-4615-1-008/2024-001/012,
GL-Reg.-Nr.: 0299/1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[Information für die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung](#)



Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>

Gesendet: Freitag, 29. Mai 2026 09:56

An: [REDACTED]

Betreff: 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den o.g. Verfahren werden Sie als Behörde, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde oder als landesweit anerkannter Naturschutzverband beteiligt. Ich bitte um Beachtung des beigefügten Anschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use,

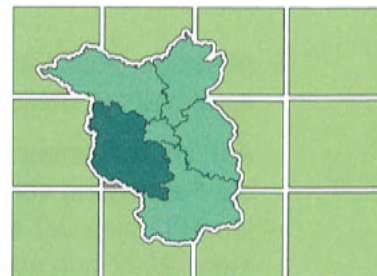
copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier:

<http://www.planundrecht.de/?site=impressum>

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



Plan und Recht
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

via E-Mail an: beteiligung@planundrecht.de

Bearbeiter:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
[REDACTED]			[REDACTED]	.2026

Planung: 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Hier: Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.05.2026 mit der Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Planverfahren und nehme wie folgt Stellung:

1. Formale Hinweise

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2026 (GVBl. I Nr. 06), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.

Die Satzung über den **Sachlichen Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte** wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der Sachliche Teilregionalplan in Kraft.

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des **Regionalplans Havelland-Fläming 3.0** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.

In der Sitzung der Regionalversammlung am 26. Juni 2025 wurde der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Zudem wurde beschlossen, diesen gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungs-

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

gesetzes (ROG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG im Internet zu veröffentlichen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Am 17. November 2022 hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming den Beschluss gefasst, die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und hierfür einen **Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027** aufzustellen. Die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 wurde mit Bescheid vom 26. September 2024 genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 trat der Sachliche Teilregionalplan in Kraft. Zugleich wurde von der Landesplanungsbehörde festgestellt, dass der Sachliche Teilregionalplan mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027 nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes vom 8. März 2023 (GVBl. Nr. 3) in Einklang steht.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 27. November 2025 mit Beschluss-Nr. 02/05/01-1 den **Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027** der Region Havelland-Fläming, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen einschließlich Begründung gebilligt und den Umweltbericht sowie die Ausarbeitung „Ausweisung als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land“ zur Kenntnis genommen sowie den Beschluss gefasst, diesen zu veröffentlichen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Absicht dieses Änderungsverfahrens ist, zwei weitere Flächen als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festzulegen, die nach § 4 des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zusätzlich auf das regionale Flächenziel angerechnet werden können. In diesem Verfahren bestand bis zum 27. Februar 2026 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

2. Regionalplanerische Belange

Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb des Vorranggebiets für die Windenergienutzung VRW 28 „Feldheim/Malterhausen“. In den Vorranggebieten für die Windenergienutzung sind andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese nicht mit der Windenergienutzung vereinbar sind.

Es ist beabsichtigt, eine Sonderbaufläche „Wind und Solar“ auszuweisen. Durch eine textliche Darstellung wird festgelegt, dass in der Sonderbaufläche Anlagen zur Nutzung von Windenergie Vorrang vor den Anlagen zur Nutzung von Solarenergie einzuräumen ist. Damit wird das Ziel des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 beachtet.

Es besteht Übereinstimmung mit Belangen der Regionalplanung.

Mit freundlichen Grüßen



Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 15. Juni 2026 09:56
An: beteiligung@planundrecht.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Entwurf 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf // Az.: GV 2025:397a

[REDACTED]
vielen Dank für die erneute Beteiligung an o. g. Verfahren.
Unsere fachliche Stellungnahme vom 18.11.2025, Az.: GV 2025:397 behält weiterhin vollinhaltlich ihre Gültigkeit.

Mit besten Grüßen
Julia Braungart

--
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum

Denkmalpflege.
MehrWert
als du denkst.

Jetzt MehrWert unter www.vdl-denkmalpflege.de entdecken!

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente.

Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter: <https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>

Landesamt für Umwelt
Postfach 601061 | 14410 Potsdam

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung T 2 - Technischer Umweltschutz 2 |
Überwachung
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Bearbeitung: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Datum: 26.06.2026
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/522+9#362747/2026
Dokument-Nr.: 362747/2026

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf für den Bereich "Solarpark Danna" und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 29.05.2026
- Begründung mit Umweltbericht, 05/2026
- Planzeichnung, 05/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung folgendes mitgeteilt.

Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus den Fachabteilungen Naturschutz und Immissionsschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde am 26.06.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Standort Cottbus

Landesamt für Bauen und Verkehr

Gulbener Straße 24 | 03046 Cottbus

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Versand nur per E-Mail an:

beteiligung@planundrecht.de

Hauptstandort

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

Bearbeiter/-in: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Datum: 15.06.2026

Gesch.-Z.: 110-24-518000516/2025-053/002

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Nachricht vom 29. Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sollen die Darstellungen des FNP der Gemeinde Niedergörsdorf an die Planungen des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Solarpark Danna“ angepasst werden.

Die gegenüber dem Vorentwurf, Stand 23.10.2025, zwischenzeitlich in die Planungsunterlagen eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Teilfortschreibung des Landschaftsplans bestehen aus Sicht der Landesverkehrsplanung und bezogen auf die zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Binnenschifffahrt, Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr und übriger ÖPNV weiterhin keine Einwände.

Für die vorgenannten Verkehrsbereiche liegen mir Informationen zu Planungen oder sonstigen Maßnahmen, die das Vorhaben betreffen könnten, nicht vor.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse Brandenburg
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15
BIC: WELADEDXXX

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>
Leitweg-ID: 12-121096894453782-21

Internet: <https://lbv.brandenburg.de>

Belange des zivilen Luftverkehrs betreffend verweise ich an dieser Stelle auf die gesonderte Prüfung und Stellungnahme der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV).

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Von: LAVG, Bauleitplanung <bauleitplanung@LAVG.Brandenburg.de>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 12:27
An: 'beteiligung@planundrecht.de'
Betreff: Stellungnahme LAVG - 9. Änderung des Flächennutzungsplan Gemeinde Niedergörsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) der erneuten Vorlage des o. g. Planvorhaben hat ergeben, dass die grundsätzlichen Aussagen und Hinweise aus der 1. Stellungnahme des LAVG vom 28.11.2025 bzgl. der Belange der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) ihre Gültigkeit behalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des LAVG können Sie unter folgendem Link einsehen:
<https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/datenschutz/>

Aufgrund von Sicherheitslücken in veralteten MS Office-Formaten wird gebeten, E-Mail-Anlagen in Formaten ab Office 2010 (*.docx, .xlsx etc.) aufwärts zu übersenden. Office-Dokumente, wie beispielsweise *.doc oder *.xls werden nicht mehr entgegen genommen.



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Internet: lbgr.brandenburg.de
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 17. Juni 2026

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

9. Änderung des Flächennutzungsplans und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 29. Mai 2026 – [REDACTED]

Anhörungsfrist: 29. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

1. **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

2. **Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

3. **Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Brandenburg
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

Bergbauberechtigungen/ Erlaubnis

Der angezeigte Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich vollständig innerhalb des Feldes der Erlaubnis „Elster-Dahme (11-1593)“, welche die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung der im Feld vermuteten Bodenschätze (Kupfer, Blei, Zink, Silber, Gold, Zinn, Wolfram, Molybdän, Vanadium, Kobalt, Nickel, Lithium, Stein- und Kalisalze nebst den mit diesen Salzen in der gleichen Lagerstätte auftretenden Salzen) berechtigt.

Die Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken wurde am 30.07.2024 von der Bergverwaltung erteilt und ist aktuell bis zum 30.07.2029 befristet. Die Möglichkeit einer Verlängerung ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 4 BBergG gegeben.

Eine Aufsuchungserlaubnis wird durch Artikel 14 Grundgesetz als eigentumsrechtliche Position geschützt. Die bergbaulichen Interessen sind somit bei behördlichen Entscheidungen und dem Erlass von Regelungen, die die bergbaulichen Tätigkeiten ausschließen oder einschränken, im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Die aktuelle Inhaberin der v. g. Erlaubnis ist die

Anglo American Exploration Germany GmbH
Alfred-Herrhausen-Allee 3-5
65760 Eschborn

Die Erteilung einer Erlaubnis berechtigt die Inhaberin allein nicht zur Durchführung von Erkundungsarbeiten. Hierzu bedarf es zunächst der vorherigen Zulassung eines oder mehrerer bergrechtlicher Betriebspläne, die die vorgesehenen Arbeiten (z. B. Seismik, Bohrungen) konkret beschreiben.

Weiterführende Auskünfte zum Planungsstand können auch bei der Erlaubnisinhaberin eingeholt werden.

Aus Sicht des Berechtsamswesen stehen der Planung keine Belange entgegen.

Bei konkreten Maßnahmen ist das LBGR weiterhin zu beteiligen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR <https://bohranzeige-brandenburg.de> wird verwiesen.

Hinweise:

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen.

Dieses Format ist gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) auf der Grundlage des Beschlusses vom 5. Oktober 2017 des IT-Planungsrates verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Bis zur flächendeckenden Verfügbarkeit besteht die Möglichkeit, die Planungs- und Maßnahmenflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS-Standard shape EPSG – Code 25833 (ETRS 89 / UTM Zone 33) zu übersenden.

Bei Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange ist zwingend die E-Mail-Adresse lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Stand: Juni 2026

Von: LS-Bauleitplanung-Sued <LS-Bauleitplanung-Sued@LS.Brandenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 15:36
An: 'beteiligung@planundrecht.de'
Betreff: AW: [INTERNET] 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

[REDACTED]

nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu o. g. Vorhaben stimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg der 9.Änderung des Flächennutzungsplans und Teilfortschreibung des Landschaftsplans zu.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Danna“. Hierzu ist die Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorgesehen.

Da die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans nicht mehr mit den Darstellungen des bestehenden Landschaftsplans übereinstimmen, wird dieser im Zuge des Verfahrens teilfortgeschrieben, um die Übereinstimmung zwischen Flächennutzungs- und Landschaftsplan sicherzustellen.

Bundes- und Landesstraßen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[REDACTED]

Abteilung 40 – Planung
Entwurf- und Erhaltungsplanung Süd II

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
DS Wünsdorf
Am Baruther Tor 12
15806 Zossen

Postanschrift:
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg möchte Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Unter dem folgenden Link sind die Datenschutzhinweise zu Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO einsehbar.

☞ Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>
Gesendet: Freitag, 29. Mai 2026 09:56

[REDACTED]

Betreff: [INTERNET] 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den o.g. Verfahren werden Sie als Behörde, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde oder als landesweit anerkannter Naturschutzverband beteiligt. Ich bitte um Beachtung des beigefügten Anschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de <<mailto:info@planundrecht.de>>

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: <http://www.planundrecht.de/?site=impressum>



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Steinplatz 1 | 15806 Zossen

Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung
Entwicklungsplanung
Regionalplanung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Forstamt Teltow-Fläming
Steinplatz 1
15806 Zossen

Bearbeitung:
E-Mail:

Telefon:
Datum:
Seite:
Gesch.-Z.:
Dokument-Nr.:

Eingegangen	
10.06. 2026	
Datum	Zeichen:

Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf sind keine Flächen betroffen, die Wald nach § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr.06], S.137) in der jeweils geltenden Fassung sind. Forstrechtliche Belange sind somit nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde am 04.06.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsgrundlage

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 15])

ÖPNV

Bus 700, 712, 770

Bahn RB10, RB24, RE8

Haltestelle

Wünsdorf (ca. 25 min Fußweg)

Wünsdorf-Waldstadt (ca. 25 min Fußweg)

Kontakt

Internet: <https://forst.brandenburg.de>

Mail: FoA.Teltow-Flaeming@LFB.Brandenburg.de

Telefon: +49 33702 2114000

- RÜCKANTWORT -

BLB | Müllroser Chaussee 48 | 15236 Frankfurt (Oder)

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

- Formblatt -

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und
vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen [X]

A. Allgemeine Angaben:

Stadt / Gemeinde / Amt **Niedergörsdorf**

☒ **Flächennutzungsplan: 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf
und Teilfortschreibung des Landschaftsplans**

☐ **Bebauungsplan:**

☐ **Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan:**

☐ **sonstiges :**

Fristablauf für die Stellungnahme am: **29.06.2026**

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange:

Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Facilitymanagement
Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt (Oder)



☒ Keine Einwände

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

.....

2. Rechtsgrundlage:

.....

3. Möglichkeit der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

.....

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

.....

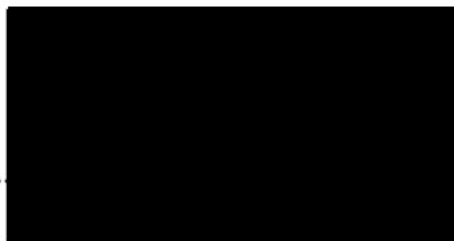
☐ Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

.....

Frankfurt (Oder),

18.06.2026

Datum,



Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen (BLB)
Geschäftsbereich Facilitymanagement
Liegenschaftsmanagement
Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt (Oder)

an den o.g. Verfahren werden Sie als Behörde, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde oder als landesweit anerkannter Naturschutzverband beteiligt. Ich bitte um Beachtung des beigefügten Anschreibens.

[REDACTED]

[REDACTED]

Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier:

<http://www.planundrecht.de/?site=impressum>



**Gemeinsame
Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg**

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld



Plan und Recht GmbH
Oderberger Str. 40
10435 Berlin

Bearb.: [REDACTED]
Gesch-Z.: 110-41-802010002/2026-
044/001 – 5211LF
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Internet: [www.lubb.berlin-
brandenburg.de/](http://www.lubb.berlin-brandenburg.de/)
E-Mail: [REDACTED]

Nur per email an: beteiligung@planundrecht.de

Schönefeld, 24.06.2026

Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Stand: Mai 2026)

Hier: förmliche Beteiligung der Behörden mit Schreiben vom 29.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Stand: Mai 2026) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) folgendes erklärt:

Auf die Stellungnahme vom 11.12.2025 (Az.: 4121-50180/04704LF/2025) wird unter Aufrechterhaltung der getroffenen Aussagen und erteilten Hinweise verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Nur per E-Mail: beteiligung@planundrecht.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
██████████	██████████	██████████	████████████████████	17.06.2026
██████████	██████████			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und
Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.05.2026 - Ihr Zeichen: Email

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die im Betreff genannte Maßnahme werden Belange der Bundeswehr berührt.

Die von Ihnen beabsichtigte Maßnahme befindet sich

- im Bereich einer Tiefflugstrecke für Strahlflugzeuge
- im Zuständigkeitsbereich für den militärischen Luftverkehr in Holzdorf

Es kann im weiteren Genehmigungs- / Bauleitverfahren nach Prüfung und Einordnung der zuständigen Fachdienststellen aufgrund der vorgenannten militärischen Belange zu Auflagen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen. Genauer kann ich mich hierzu erst bei Vorlage konkreter Daten wie Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen äußern. Die Bundeswehr behält sich daher vor, im späteren Genehmigungsverfahren ggf. Einwendungen geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Plan und Recht
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Finanzen und Service



Geschäftszeichen:
PB24/07.59.04/PB24BB_
068-2026

UST-ID: DE221793973

Potsdam, 15. Juni 2026

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Ihr Schreiben vom 29.05.2026

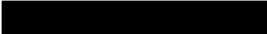
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse:  zu senden.

Mit freundlichen Grüßen





Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung Entwicklungsplanung
Regionalplanung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen



Zossen, 03.06.2026

Ortsname: **Niedergörsdorf**

Straße:

Flur: Flurstück:

Vorhaben: **9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf**

Ihr Zeichen:

Reg. / RPL-Nr.: **202622400000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **29.05.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittel-freiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Neuerungen bei der Verlegung von Medienträgern

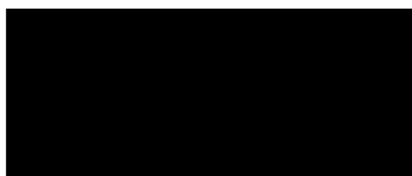
Für die Verlegung von Medienträgern und die damit verbundenen erforderlichen Bodeneingriffe in Bestandstrassen in Kampfmittelverdachtsgebieten ist eine Freistellung von Anträgen auf Grundstücksüberprüfung möglich.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter nachfolgendem Link:



Die Datenschutzerklärung finden Sie unter dem folgenden Link :
<https://polizei.brandenburg.de/seite/datenschutzerklaerung-fuer-kampfmittelfr/1295899>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Plan und Recht
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Jüterbog, 16.06.2026

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens zur Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming/Handwerkskammer Potsdam teilen wir Ihnen Folgendes mit:

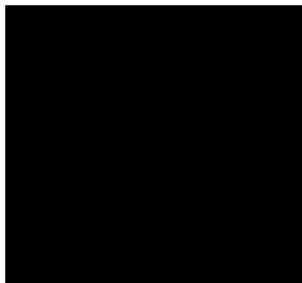
Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans bestehen seitens der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming keine Einwände.

In die weitere Planungs- und Durchführungsphase sollten bei Umsetzung des Vorhabens ortsansässige Gewerke einbezogen werden.

Adresslisten der Innungsbetriebe liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Von: [Verkehr VTF mbH](#)
An: beteiligung@planundrecht.de
Betreff: AW: 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf
Datum: Mittwoch, 3. Juni 2026 10:03:57
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[image003.png](#)

Sehr geehrter [REDACTED]

die VTF ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Auf Job- oder Ausbildungsplatzsuche?
[Gestalte mit uns den Weg in die Zukunft - ÖPNV in Teltow-Fläming](#)

Anregungen, Lob oder konstruktive Kritik?
[Google Bewertung abgeben](#)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH | Forststraße 16 | 14943 Luckenwalde | www.vtf-online.de

Geschäftsführerin: Antje Figas | Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 4666 | St.-Nr.: 050/126/00161 | USt-ID: DE138603091

Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>

Gesendet: Freitag, 29. Mai 2026 09:56

An: [REDACTED]

Betreff: 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den o.g. Verfahren werden Sie als Behörde, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde oder als landesweit anerkannter Naturschutzverband beteiligt. Ich bitte um Beachtung des beigefügten Anschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: <http://www.planundrecht.de/?site=impressum>

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Plan und Recht
Oderberger Str. 40
10435 Berlin

1936/2025

Ihr Zeichen:

Potsdam, 16.12.2025

vorab per Fax:
vorab per email: beteiligung@planundrecht.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan "Solarpark Danna "und 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

FNP-Änderung und Bebauungsplan

Der vorliegende Entwurf eines Bebauungsplans und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans sehen die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Eckmannsdorf und Danna mit einer Größe von ca. 64 ha vor.

Das Vorhaben wird in der derzeitigen Planung abgelehnt.

Begründung:

1. Fehlende Unterlagen

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es fehlt demnach einen, der Darstellung von sich wesentlich unterscheidenden Lösungen für das Gebiet. Andere Nutzungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen.

Außerdem fehlen die faunistischen Fachgutachten von Jurke und von Hoffmeister. Die Zusammenfassung der Ergebnisse ist zu knapp, als dass sich daraus die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beurteilen lassen. Ein wesentlicher Faktor bezüglich des

Artenschutz bei der Planung von Solarparks auf Landwirtschaftsflächen ist z. B. die Anzahl der Feldlerchenreviere. Wie viele Reviere gehen verloren und wo gibt es noch Ausgleichs- und Ersatzflächen? Es ist nicht nachzuvollziehen, warum auf die Veröffentlichung derartig wichtiger Unterlagen verzichtet wurde.

Es fehlt auch die Fortschreibung des Landschaftsplans.

In der Planzeichnung des B-Plan-Entwurfs fehlt die Darstellung der in den textlichen Festsetzungen TF 7 erwähnten Flächen.

2. Begründung und Ziele der Planung:

Die Notwendigkeit der Planung wird damit begründet, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ökonomisch nicht mehr tragfähig wäre. Laut Kriterienkatalog der Gemeinde Niedergörsdorf ist „der Nachweis durch den Antragssteller mittels nachvollziehbar aufbereiteter Auswertung der Ackerschlagkartei für die sechs vorangegangenen Wirtschaftsjahre zu erbringen“. Dieser Nachweis fehlt in den Unterlagen und daher ist das Argument nicht nachvollziehbar. Zwar können sicherlich höhere Gewinne durch die Verpachtung an einen Solarpark-Investor erzielt werden, doch kann dies nicht das Kriterium sein, um die Erzeugung von Nahrungsmitteln aufzugeben. Die wirtschaftlichen Interessen von Anlagenbetreibern und Flächeneigentümern können kein alleiniger Grund für eine Änderung des FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplans sein. Art. 2 Abs. 14 Grundgesetz ist zu beachten. Der Gebrauch des Eigentums soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Kurzfristige Gewinnmaximierung dient diesem nicht.

Darüber hinaus ist die Planung nicht im Einklang mit höherrangigen Planungen: Im LEP-HR heißt es „Den Anforderungen des Klimaschutzes und der damit verbundenen energiepolitischen Zielsetzung zum Ausbau erneuerbarer Energien wird im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) derzeit u. a. durch eine gesetzlich garantierte Vergütung des Stroms aus Photovoltaikfreiflächenanlagen entsprochen, wenn die Anlagen auf Konversionsflächen errichtet werden.“ Demnach ergibt sich aus dem LEP-HR keine Empfehlung für die Fläche, da es sich nicht um eine Konversionsfläche handelt.

Im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wurde die Fläche bisher größtenteils – aufgrund der hohen Ackerzahlen – als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen¹; sie ist in der neusten Version vom 26.06.2025 jetzt allerdings als zum Vorranggebiet Windenergienutzung geworden². Mit dem Regionalplan soll gerade vermieden werden, dass ertragreichere Landwirtschaftsflächen für die landwirtschaftliche Produktion verloren gehen, auch wenn in diesem Fall der Windenergienutzung (zusammen mit Landwirtschaft) Vorrang eingeräumt wurde. Die große Bedeutung der Landwirtschaft wird gerade hinsichtlich der konkurrierenden Nutzung durch Freiflächen-PV-Anlagen im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (2. Entwurf vom 26.06.2025) ausgiebig diskutiert.

Es fehlt also die erforderliche Auseinandersetzung mit den Zielen des LEP HR und des Regionalplans, da der BP-Entwurf diesen Zielen entgegensteht.

¹ Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, Kapitel 2.4 Landwirtschaftliche Bodennutzung, Planungskonzept Vorranggebiete für die Landwirtschaft, Entwurf vom 21. Mai 2024, Anlage zum Beschluss Nr. 11/04/02, der Regionalversammlung vom 6. Juni 2024

² Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, 2. Entwurf vom 26.06.2025, Festlegungskarte

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob der erzeugte Energieüberschuss in der Region benötigt wird. Der Energiebedarf in der Region ist aufzuzeigen. Es sollten außerdem dringend die Erkenntnisse aus den Ereignissen des 28. April 2025 berücksichtigt werden: Der flächendeckende Stromausfall auf der iberischen Halbinsel ist möglicherweise dem hohen Anteil der erneuerbaren Energien geschuldet. Tatsächlich führt der hohe Anteil an erneuerbaren Energien zu einem Risiko für die Netzstabilität. Die Bundesnetzagentur³ stellt fest, dass bei weiterer Zunahme der nicht steuerbaren PV-Einspeisung nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass die Netzbetreiber künftig als letztes Mittel vorübergehend einzelne Netzbereiche vom Netz nehmen müssen, um das Gesamtsystem stabil zu halten. **Hierfür kommen laut Bundesnetzagentur nur ländliche Bereiche in Frage, die einen deutlichen PV-Einspeiseüberschuss aufweisen. In den betroffenen Gebieten würde sich dies als vorübergehender Stromausfall bemerkbar machen.** Auch wenn die Einspeisung aus der vorgesehenen Freiflächen-PV-Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vermutlich steuerbar ist, bedeutet dies, dass sich die Gemeindevertretung bei ihrer Abwägungsentscheidung darüber im Klaren sein muss, dass der weitere Bau großer Anlagen parallel zum weiteren Ausbau der privaten, kleinen, nicht-steuerbaren Anlagen

- a) zu einer Verstärkung des Risikos von Stromabschaltungen in ländlichen Räumen mit hoher Einspeisung, also auch in der eigenen Region führt,
- b) die Wirtschaftlichkeit der Anlage reduziert und durch Ausfallvergütungen und negative Strompreise die Stromkosten für die industriellen und privaten Verbraucher erhöht, und
- c) energiepolitisch wenig Sinn macht, so lange der zu Spitzenzeiten erzeugte Strom nicht gespeichert werden kann.

Dies führt dazu, dass in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die Belange der Versorgung mit Elektrizität aus solarer Strahlungsenergie nur sehr gering zu bewerten ist.

Aus dem durch die Bundesagentur⁴ dargestellten Problem der Erzeugung überschüssigen Stroms aus solarer Strahlungsenergie ergibt sich, dass „ein überragendes öffentliches Interesse“ (§ 2 EEG) am Ausbau der Photovoltaikanlagen, keineswegs besteht. Insofern ist es auch nicht länger vertretbar, Freiflächenphotovoltaikanlagen als vorrangigen Belang in den „Schutzgüterabwägungen“ einzubringen.

Entgegen der Auffassung auf Seite 5 im Infoblatt, das auch noch falsch als „Infoblatt – Solar Neuruppin“ benannt ist, sind Freiflächen-PV-Anlagen kein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und können auch nicht als schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden aufgefasst werden. Vielmehr stellen sie einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Durch diese Anlagen werden Landschaften zerschnitten, Barrieren für wandernde Tiere aufgebaut, Bodenflächen versiegelt und stark verschattet und das Landschaftsbild beeinträchtigt. Prinzipiell gibt es keine vernünftige Begründung, unverbrauchte Flächen, dazu noch solche mit hohem Ertragspotenzial, mit Photovoltaikanlagen zu belegen, so lange noch nicht alle in Frage kommenden Konversions- und Dachflächen dafür benutzt werden. Der Anbau von Nahrungsmitteln ist mindestens genauso wichtig wie die Energieerzeugung und ist im Übrigen auch eine Form der Sonnenenergienutzung bei gleichzeitiger Speicherung der Energie. Werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen zu klein, um die Bevölkerung zu ernähren, so müssen die Lebensmittel importiert werden.

³ <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/216808>

⁴ <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/216808>

Auch der Beitrag von Freiflächen-PV-Anlagen zum Klimaschutz wird sowohl im Infoblatt als auch in der zugehörigen Anlage 06_schutzguttabelle (auch falsch benannt als „Bebauungsplan „Verwaltungsstandort“ der Stadt Beelitz“) falsch eingeschätzt. Im Gegensatz zu der Aussage auf Seite 13 der Schutzguttabelle („*Erhöhte Rückstrahlung (Albedo) von der Fläche durch die PV-Module*“) reduzieren PV-Anlagen die Albedo und führen auf diese Weise zu einem lokalen Temperaturanstieg (Barron-Gafford et al. 2016). Freiflächen-PV-Anlagen von dieser Flächenausdehnung beeinflussen daher das Lokalklima. Es ist nicht geklärt, wie sich solche lokalen Wärmeinseln auf Flora und Fauna, insbesondere den benachbarten Wald, auswirken.

Insofern sind derartige Vorhaben grundsätzlich abzulehnen. In besonderen Maß trifft dies auf die Gemeinde Niedergörsdorf zu. Dort sind Menschen, Natur und Landschaftsbild schon überproportional mit Windenergieanlagen belastet. Eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Zielen – Energieerzeugung, Nahrungsmittelproduktion, Naturschutz, Lebensqualität der Anwohner – ist erforderlich.

3. Umweltbelange und Schutzgüter

Vegetation:

Sicherlich kann die Umwandlung eines intensiv genutzten Ackers zu extensiv genutztem Grünland positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben. Dies hängt aber, wie auch beim Anbau von Feldfrüchten (Intensivacker vs. Ökologischer Bewirtschaftung), von der Pflege ab. Nur bei mindestens zweimaliger Mahd im Jahr und Entfernung des Mahdguts kann sich vielleicht allmählich eine vielfältigere Vegetation einstellen. Ansonsten breiten sich nitrophile Stauden und Gräser aus. Diese Pflege muss daher dauerhaft sichergestellt werden.

Damit tatsächlich ein Mehrwert für die Biodiversität entsteht, müssen außerdem Zielarten genannt und die dafür passenden Biotopstrukturen geplant werden. Erforderlich sind auch dauerhaft besonnte Abschnitte zwischen den Modulreihen; die Abstände sind dementsprechend anzupassen. Je weniger homogen eine Landschaft und damit auch ein Solarpark aufgebaut sind, umso größer ist die biologische Vielfalt.

Laut Schutzguttabelle sollen eventuell Bäume gefällt werden. Allerdings geht aus der Biotopkarte nicht hervor, ob die Planungen mit Bäumen in Konflikt treten. Falls dies der Fall sein sollte, ist der Plan an den Baumbestand anzupassen und nicht umgekehrt.

Tiere:

Die faunistischen Fachgutachten fehlen und die Zusammenfassung dieser Gutachten in der Schutzguttabelle ist dürftig, insbesondere hinsichtlich der Lebensraumverluste für Offenlandbrüter, wie Feldlerche und Schafstelze. Feldlerchen meiden Vertikalstrukturen und der Abstand zu Vertikalstrukturen muss daher mindestens 50 m betragen (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf, <https://www.lbv.de/naturschutz/lebensraeume-schuetzen/agrarlandschaft/wiesenbrueter/mit-den-agen-einer-feldlerche/>). Geplant sind hingegen Modulreihen mit Abständen von nur 3 m. Die entsprechenden Feldlerchenreviere lassen sich demnach nicht auf der Planungsfläche kompensieren. Es gibt aber auch an anderer Stelle dazu keine Möglichkeit mehr, da es in geeigneten Biotopen keine freien Reviere mehr gibt.

Aber auch für andere Tiergruppen ist es keineswegs sicher, dass die betriebsbedingten Umweltauswirkungen durch die Erhöhung der Pflanzenvielfalt positiv sind. Die Auswirkungen müssen für jede relevante Art geprüft werden.

Da die beiden Teilflächen jeweils länger als 500 m sind, sind Querungshilfen für Großsäuger erforderlich. Diese sind in entsprechender Breite (> 50 m) und in nicht-geradliniger Ausführung, bzw. mit Gehölzinseln, einzuplanen.

Böden:

Um die Bodenfunktionen tatsächlich aufzubessern, sind in den textlichen Festsetzungen Pestizide und Düngemittel auszuschließen.

Klima:

Wie schon weiter oben erwähnt führen Freiflächen-PV-Anlagen zu einer Verringerung der Albedo (Barron-Gafford et al. 2016) und damit zu lokalen Wärmeinseln. Im Solarpark Danna kommen noch Windenergieanlagen dazu, die durch den Entzug von Energie aus der Atmosphäre gleichfalls Erwärmung und Austrocknung begünstigen (Paech 2025). Die klimatische Wasserbilanz wird also negativ beeinflusst. Die Kaltluftentstehung wird reduziert. Hierbei müssen auch der benachbarte Windpark und der geplante Solarpark Eckmannsdorf berücksichtigt werden. Diese klimatischen Auswirkungen sind darzustellen und beim Kompensationsbedarf zu berücksichtigen.

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Neben den Brutvögeln müssen auch Nahrungsgäste und Wintergäste untersucht werden sowie Reptilien, Amphibien und Säugetiere (Kleinsäuger, Migration durch Großsäuger, Fledermäuse). Diese sind nach den üblichen Standards zu kartieren. Um eine Verbesserung der biologischen Vielfalt feststellen zu können, sind auch Insekten sowie die Bodenfauna detailliert zu untersuchen. Die Begehungstermine sind im Methodenteil, einschließlich Uhrzeit und Wetterbedingungen, aufzuführen.

Wichtig ist, dass eine genaue Kartierung von Flora und Fauna zur Feststellung des Ist-Zustands durchgeführt wird und nicht nur eine Biotoptypenkartierung, wenn eine Erhöhung der biologischen Vielfalt durch die Nutzung als Freiflächen-PV-Anlage nachweisbar sein soll. Dementsprechend muss auch ein Monitoring festgesetzt werden, um die Entwicklung zu dokumentieren. Ansonsten lässt sich eine Veränderung der biologischen Vielfalt nicht feststellen.

Auch die Entwicklung der Vogelpopulationen muss nach Errichtung des Solarparks durch ein mehrjähriges Monitoring im Vergleich mit einem gleich großen, intensiv-landwirtschaftlich genutzten Gebiet außerhalb, aber in direkter Nachbarschaft überprüft werden (Zaplata & Stöfer 2022).

Fazit

Die Unterlagen zu dem B-Plan-Vorentwurf sind unvollständig und in der Begründung wurden wesentliche Aspekte aus den rechtlichen Grundlagen und übergeordneten Plänen weggelassen. Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden zum Teil falsch (Klima) oder gar nicht beurteilt (z. B. Feldlerchen). Eine Auseinandersetzung mit einer möglichen Kompensation fehlt noch völlig.

Die Pläne müssen überarbeitet werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



Literatur:

Barron-Gafford, G.A., Minor, R.L., Allen, N.A., Cronin, A.D., Brooks, A.E., Pavao-Zuckerman, M.A. (2016): The Photovoltaic Heat Island Effect: Larger solar power plants increase local temperatures.- Scientific Reports | 6:35070 | DOI: 10.1038/srep35070 (<https://www.nature.com/articles/srep35070>)

Paech, N. (2025): Von der Fortschrittsromantik zum wachstumskritischen Realismus.- Naturschutz Magazin 7(Jubiläumsausgabe 02): 66-71 (https://naturschutz-initiative.de/wpni/wp-content/uploads/2025/07/naturschutzinitiative_von_der_fortschrittsromantik_zum_wachstums_kritischen_realismus.pdf)

Zaplata, M., Stöfer, M. (2022): Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands.- Nabu. https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/220318_solarpark-vogelstudie_offenland.pdf

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Plan und Recht
Regionalplanung

Oderberger Str. 40
10435 Berlin

0764/2026

Ihr Zeichen:

Potsdam, 29.06.2026

vorab per Fax:
vorab per email: beteiligung@planundrecht.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Sehr geehrter

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und Teilfortschreibung des Landschaftsplans sehen Sonderbauflächen für Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Eckmannsdorf und Danna mit einer Größe von ca. 67 ha vor. Zu den Planungen haben wir uns bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren am 16.12.2025 geäußert. Da unsere Argumente nicht in die Abwägung eingeflossen sind, behält unsere damalige Stellungnahme ihre Gültigkeit und ist dieser Stellungnahme als Anhang beigefügt.

Das Vorhaben wird in der derzeitigen Planung abgelehnt.

Begründung:

Fehlende Unterlagen

Laut Kapitel 13.1 (S. 28) der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf vom Mai 2026 „flossen Hinweise und Anregungen in die Begründung ein“. Einzelheiten ergäben sich demnach aus der Abwägungstabelle, die Bestandteil der Verfahrensakte wäre. Die Abwägungstabelle fehlt jedoch in den Unterlagen; sie ist auch nicht in der Aufzählung der Unterlagen im Anschreiben des Planungsbüros Plan und Recht vom 29.05.2026 aufgeführt.

Darüber hinaus fehlen, wie wir bereits in unserer Stellungnahme vom 16.12.2025 geschrieben haben, die folgenden umweltrelevanten Gutachten, auf die sich der Umweltbericht bezieht:

- Büro für Umweltforschung und Umweltgutachten, Jurke (2021): Brutvogelerfassungen im Windpark Danna 2021. Ketzin, Stand Juni 2021.
- Büro für Umweltforschung und Umweltgutachten, Jurke (2022A): Brutvogelerfassungen im Windpark Danna 2022. Ketzin, Stand Juni 2022.
- Büro für Umweltforschung und Umweltgutachten, Jurke (2022B): Zug- und Rastvogelerfassungen im Windpark Danna 2021/2022. Ketzin, Stand Oktober 2022.
- Büro für Umweltforschung und Umweltgutachten, Jurke (2025A): Faunistische Erfassungen im Bereich des geplanten Solarparks Danna 2025. Ketzin, Stand Juli 2025.
- Büro für Umweltforschung und Umweltgutachten, Jurke (2025B): Faunistische Erfassungen im Windpark Danna 2025. Ketzin, Stand Juli 2025.
- K&S Umweltgutachten (2025A): Fachbericht Biotop für den „Solarpark Danna“. Berlin, Stand Oktober 2025.
- K&S Umweltgutachten (2025B): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP). Windpark „Danna“ – Repowering. Rückbau von vier Windenergieanlagen und Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Landkreis Teltow-Fläming, Brandenburg. Berlin, Stand August 2025.
- K&S Umweltgutachten (2025C): Windpark „Danna“ – Repowering. Rückbau von vier Windenergieanlagen und Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Landkreis Teltow-Fläming, Brandenburg. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Berlin, Stand August 2025.
- Natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten, Hoffmeister (2025): Abschätzung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos von Fledermäusen (Mammalia: Chiroptera) an vier Windenergieanlagen des Windparks Danna. Leipzig, Stand Juli 2025.

Selbst die bei der frühzeitigen Beteiligung noch veröffentlichte Biotopkarte fehlt jetzt. Die Nicht-Beachtung der Biotopkarten hat jetzt im Umweltbericht dazu geführt, dass von den sieben geschützten Biotopen an den Rändern des Geltungsbereichs¹ sechs weggelassen wurden.

Weiterhin fehlt auch der laut dem Kriterienkatalog der Gemeinde Niedergörsdorf notwendige und *„durch den Antragssteller mittels nachvollziehbar aufbereiteter Auswertung der Ackerschlagkartei für die sechs vorangegangenen Wirtschaftsjahre zu erbringende Nachweis“*, dass die landwirtschaftliche Produktion auf den Flächen nicht kostendeckend ist“ (siehe Begründung, S. 13).

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit dem Entwurf des Bauleitplanes öffentlich auszulegen. Da die gutachterlichen Stellungnahmen im Umweltbericht zitiert werden, kann die Gemeinde nicht argumentieren, dass

¹ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/naturschutzfachdaten/kartenanwendung/>

sie diese nicht als wesentlich einschätzt. Damit liegt offensichtlich ein Verfahrensfehler vor. Die Beteiligung ist zwingend zu wiederholen.

Darüber hinaus liegt ein Verfahrensfehler vor, wenn Belange, die der Gemeinde bekannt sind oder bekannt sein müssten, nicht im Rahmen der gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander berücksichtigt werden. Es ist in den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar, inwieweit die durch das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände in der Stellungnahme vom 16.12.2025 vorgetragenen Belange berücksichtigt wurden. Dazu fehlt auch eine Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen. Die Begründung ist demzufolge für die erforderliche erneute öffentliche Auslegung zu überarbeiten.

Die fehlenden Unterlagen müssen ergänzt und die öffentliche Beteiligung entsprechend wiederholt werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Unsere Stellungnahme vom 16.12.2025



Nuthe-Nieplitz

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

WBV Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin

Plan und Recht GmbH
Planung - Beratung - Sanierung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Dienststelle	Verwaltung
Bearbeiter	Si/Ri
Telefon	██████████
Fax	██████████
E-Mail ¹	████████████████████
Unser Zeichen	0216-24_9.Änd.FNP und Fortschr. Landschaftsplan
Ihr Zeichen	
Datum	01.06.2026

Stellungnahme

hier: 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz hat die Unterlagen zum
Beteiligungsverfahren dankend erhalten.

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) sowie ein Gewässerunterhaltungsverband im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), jeweils in der geltenden Fassung. Zur Erfüllung ist der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden. Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder; er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Die Pflichtaufgaben des Verbandes sind satzungsmäßig wie folgt geregelt:

- *die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BbgWG und die Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen gemäß § 78 Absatz 2 BbgWG hierfür,*
- *Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, bei nachteiliger Veränderung der Wasserführung gemäß § 77 BbgWG,*
- *die Durchführung der Unterhaltung der im Verbandsgebiet gelegenen Gewässer I. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 3 BbgWG und die Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen gemäß § 78 Absatz 2 BbgWG hierfür,*
- *die Durchführung der Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen gemäß § 97 Absatz 3 BbgWG,*
- *die dem Verband auf der Grundlage des § 126 Absatz 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben.*

Das Verbandsgebiet (§ 6 WVG) umfasst das Einzugsgebiet der Nuthe, des Teltowkanals und des Zahna in Brandenburg. Flächen der Gewässer I. Ordnung sind vom Verbandsgebiet ausgenommen. Die Kommunen Potsdam, Nuthetal, Michendorf, Stahnsdorf, Ludwigsfelde, Trebbin, Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Treuenbrietzen, Baruth, Beelitz, Brück, Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer Fläming u.a. sind Mitglied im Wasser- und Bodenverband.

Im Zuge der Aufforderung zur Stellungnahme geben wir für den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz folgende Stellungnahme ab.

Zum Beteiligungsverfahren geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. An allen Gewässern ist nach § 38 WHG ein Gewässerrandstreifen im Außenbereich von 5 m Breite freizuhalten. Die Breite gilt jeweils auf beiden Seiten des Gewässers. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante. Das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern, der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen sind u.a. im Gewässerrandstreifen verboten.
2. Gewässerrandstreifen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile werden nach § 38 Abs. 3 WHG durch die zuständige Behörde mit einer angemessenen Breite festgesetzt und sollte eine Breite von 5 m betragen. Der Zugang für Maschinentechnik z.B. Traktor muss am gesamten Gewässer gewährleistet bleiben.
3. Konkret ist an allen Gewässern ein mindestens 5 m breiter Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante dauerhaft freizuhalten. Dieser Bereich ist so zu erhalten, dass er für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten jederzeit frei zugänglich und mit Maschinen befahrbar bleibt. Entsprechend dürfen innerhalb des Gewässerrandstreifens keine Nutzungen oder Anlagen erfolgen, die den Zugang oder die Arbeiten beeinträchtigen. Pflanzungen sind nur außerhalb des Gewässerrandstreifens zulässig und müssen einen Abstand von mindestens dem halben, artbedingten maximalen Kronendurchmesser zur landseitigen Außengrenze des Gewässerrandstreifens einhalten.
4. Nach § 41 Abs. 2 sind Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.
5. Aufgrund der zunehmenden Witterungsextreme wird empfohlen, festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne § 76 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz nachrichtlich zu übernehmen. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 WHG bestimmte Gebiete sollten im Flächennutzungsplan vermerkt werden.
6. Neueinleitungen von Niederschlagswasser von Straßen, befestigten Flächen, Bauten, etc. in Oberflächengewässer bedürfen einer Erlaubnis. Hierfür ist eine gesonderte Stellungnahme einzuholen. Die UWB ist Erlaubnisgeber.
7. Neueinleitungen von Wasser in ein Gewässer bedürfen ebenfalls einer Erlaubnis. Hierfür ist eine gesonderte Stellungnahme einzuholen. Die UWB ist Erlaubnisgeber. Der Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung.
8. Bestehende Zufahrten, Durchfahrten, Zugänge, Zuwegungen, etc. für die Gewässerunterhaltung sind zu erhalten. Bei Neuanlagen bzw. Umbauten sind Art und Weise der Ausführung auf folgende Fahrzeuge abzustellen: Traktoren mit Anbaugeräten bis 17 t, Ketten- und Mobilbagger bis 22 t Gesamtgewicht.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



NETZGESELLSCHAFT
BERLIN-BRANDENBURG

NBB - EUREF-Campus 1–2 - 10829 Berlin

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40
10435 Berlin

■ **NBB Netzgesellschaft
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG**

EUREF-Campus 1–2, 10829 Berlin
HRA 37374 B Amtsgericht Charlottenburg

■ **NBB C-NN-D**

EUREF-Campus 1–2, 10829 Berlin
Telefon [REDACTED]
Planauskunft@nbb-netzgesellschaft.de
www.nbb-netzgesellschaft.de

Berlin, 29.05.2026

Portalnummer 754197
Ihr Schreiben vom 29.05.2026

Sehr geehrte [REDACTED]

die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) handelt im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung auch namens und im Auftrag der GASAG AG, der GASAG Solution Plus GmbH (GSP), der EMB Energie Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas mbH & Co. KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH, der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.

Im Bereich Ihrer Anfrage liegen keine Anlagen der NBB bzw. vorhandene Anlagen sind bis zu 2 km entfernt.

Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG



Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 1. Juni 2026 12:40
An: beteiligung@planundrecht.de
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2026-0746 - 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf ID[#1695324880#98893119#7bf01b1#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Unsere Kontaktdaten haben sich geändert.

Ab sofort erreichen Sie unsere Fachabteilung für "Träger öffentliche Belange" ausschließlich unter folgender eigenständiger E-Mailadresse:

ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Bitte ändern Sie - sofern noch nicht erfolgt - auch unsere postalische Anschrift wie folgt:

**EWE NETZ GmbH
G-EN-AS Leitungsrechte
Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg**

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner [REDACTED] unter der folgenden Rufnummer:

[REDACTED]

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

[REDACTED]

EWE NETZ GmbH

Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: beteiligung@planundrecht.de

Empfangen: 29.05.2026, 10:03

An: [REDACTED]

Betreff: 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> an den o.g. Verfahren werden Sie als Behörde, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde oder als landesweit anerkannter Naturschutzverband beteiligt. Ich bitte um Beachtung des beigefügten Anschreibens.

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> [REDACTED]

>

> _____

>

> Plan und Recht GmbH

>

> Bauleitplanung

>

> Entwicklungsplanung

>

> Regionalplanung

>

> Oderberger Straße 40

>

> 10435 Berlin

>

> Tel. 030 / 440 24 555

>

> Fax 030 / 440 24 554

>

> info@planundrecht.de

>

> Geschäftsführer

>

> Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

>

> Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

>

> Malte Arndt, M. Sc.

>

> HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

>

> Umsatzsteuer-ID DE185077118

>

> Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

>

> This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you

received it.

>

>

>

> Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: <http://www.planundrecht.de/?site=impressum>

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und
Teilfortschreibung des Landschaftsplans**
Portalnummer: 754197
Ihre Projektbezeichnung: 390

Sehr geehrte [REDACTED]

Nach Prüfung der von Ihnen eingerichteten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift. Die Stellungnahme ist somit gültig.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Netzauskunft

DATENSCHUTZHINWEIS:

Ihre persönlichen Daten verarbeiten wir gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung, weitere Informationen
siehe <https://www.50hertz.com/de/Footer/Datenschutz>

50Hertz Transmission GmbH

Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
29.05.2026

Unser Zeichen
ADB

Ansprechpartner/in
50Hertz Netzauskunft

Ihre Zeichen
9. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Niedergörs-
dorf und Teilfortschreibung des
Landschaftsplans

Ihre Nachricht vom
29.05.2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

DNS:NET Internet Service GmbH · Zimmerstr. 23 · 10969 Berlin
Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40
10435 Berlin

DNS:NET Leitungsauskunft

www.dns-net.de

29.05.2026

Portalnummer 754197
Ihr Schreiben vom 29.05.2026

Sehr geehrte

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen Ihres o.g. Bauvorhabens.

In dem Baugebiet befinden sich keine Rohr- und Kabelsysteme der DNS:NET.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen in der beigelegten Kabelschutzanweisung.

Die DNS:NET hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
DNS:NET Internet Service GmbH
Team Leitungsauskunft

Anlagen
Kabelschutzanweisung

Seiten 1 von 1

PRIMAGAS Energie GmbH • Luisenstraße 113 • 47799 Krefeld

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Antrags-Nr. 754197

Es betreut Sie Leitungsauskunft
Luisenstr. 113
47799 Krefeld

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Datum 29.05.2026

PRIMAGAS Leitungsauskunft

**Projektbezeichnung: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und
Teilfortschreibung des Landschaftsplans**

Lokation: Niedergörsdorf, Danna 19

Sehr geehrte ■■■■■■,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass durch das oben genannte Vorhaben keine Flüssiggas-Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich der PRIMAGAS Energie GmbH berührt werden.

Sollte sich ein Flüssiggasbehälter auf dem angefragten Grundstück befinden, so wenden Sie sich bitte an den Eigentümer des angefragten Grundstückes.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift.

Freundliche Grüße

PRIMAGAS Energie GmbH
Leitungsauskunft

Tyczka Energy GmbH, Postfach 1220, 82523 Geretsried

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Geretsried, 29.05.2026
Tyczka Energy GmbH
Fachbereich Gasnetze
Blumenstraße 5
82538 Geretsried
Fon 0341 44641-815
leitungsauskunft@tyczka.de
www.tyczka.de

Portalnummer [754197]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tyczka Energy GmbH betreibt in der Bundesrepublik Deutschland Gasnetze im öffentlichen und privatem (nicht öffentlichen) Raum.

Im markierten Bereich Ihrer Anfrage liegen keine Gasversorgungsleitungen der Tyczka Energy GmbH im öffentlichen Raum.

Die Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Ausstellungstag.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder sich der Ausführungszeitraum über die 3 Monate hinaus verschieben, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft vorzulegen.

Freundliche Grüße

Tyczka Energy GmbH

Von: [REDACTED] im Auftrag von [Tyczka Energy - Technik KGV](#)
An: beteiligung@planundrecht.de
Betreff: TÖB-2026-070 PLZ 14913: 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf
Datum: Donnerstag, 4. Juni 2026 09:22:15
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Die Tyczka Energy GmbH hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben „Solarpark“ in 01913 Niedergörsdorf, nördlich OT Danna / Eckmannsdorf.
Gasleitungen unserer Firma im öffentlichen Bereich werden davon nicht berührt.

Wir halten eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich.

Freundliche Grüße

Tyczka Energy GmbH
Fachbereich Gasnetze



Blumenstr. 5, 82538 Geretsried



tyczka-energy.de [LinkedIn](#)

Sitz der Gesellschaft: Geretsried

Amtsgericht München: HRB 137175

Geschäftsführer: Dr. Frank Götzelmann, Christian Maier

Für Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgen Sie bitte diesem [Link](#).

Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>

Gesendet: Freitag, 29. Mai 2026 09:56

An: [REDACTED]

Betreff: 9. Änderung des Flächennutzungsplan und Teilfortschreibung des Landschaftsplans Niedergörsdorf

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Seien Sie bitte vorsichtig bei Anhängen und Links.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den o.g. Verfahren werden Sie als Behörde, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde oder als landesweit anerkannter Naturschutzverband beteiligt. Ich bitte um Beachtung des beigefügten Anschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier:
<http://www.planundrecht.de/?site=impressum>

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming



WAZ Jüterbog-Fläming • Parkstraße 1 • 14913 Jüterbog

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Ihr Zeichen: 29.05.2026
Ihre Nachricht vom: VL/Schu
Unser Zeichen: [Redacted]
Bearbeiter/-in:
Telefon:
E-Mail:
Datum: 08.06.2026

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw. Beteiligung nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 29.05.2026 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

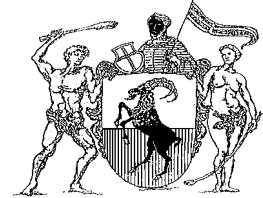
Es bestehen seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming keine Einwände gegen die 9. Änderung des FNP der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans.

Im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Danna“ befinden sich keine Anlagen des WAZ Jüterbog-Fläming. Anschlüsse an das öffentliche Ver- und Versorgungsnetz sind aufgrund der baulichen Nutzung nicht erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

[Redacted Signature]

Parkstraße 1 | 14913 Jüterbog Tel.: 03372 4179-0 Fax: 03372 4179-79 Web: www.waz-jueterbog.de Mail: info@waz-jueterbog.de
Verbandsvorsteherin: Jana Schuhmacher
Bank
Zuständiges Verwaltungsgericht: Potsdam
Steuernummer: 050/14401921
BIC
IBAN
DE54 1606 0000 3632 0202 47 WELADED1PMB
DE64 1203 0000 0000 4407 19 BYLADEM1001
VR-Bank Fläming-Elsterland eG DE74 1606 2008 0903 6458 01 GENODEF1LUK



Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 29.05.2026
Amt: **Bauamt**
Aktenzeichen: 61 26 05
Bitte immer angeben!
Ansprechpartner: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
eMail: [REDACTED]
Internet: <https://www.jueterbog.eu>
Datum: 2026-06-29

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans
hier: förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw. Beteiligung nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Jüterbog bestehen keine inhaltlichen Bedenken gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Teilfortschreibung des o.g. Landschaftsplans. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen, einschließlich der zugehörigen notwendigen Nebenanlagen sowie von Solarenergieanlagen, einschließlich der dazugehörigen notwendigen Nebenanlagen geschaffen werden. Vorhaben der Stadt Jüterbog sind von den geplanten Maßnahmen nicht berührt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stadt Zahna-Elster

mit den Ortschaften Dietrichsdorf, Elster (Elbe), Gadegast, Leetza, Listerfehrda,
Mühlanger, Zahna, Zernitz und Zörnigall
- Der Bürgermeister -



Stadt Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40

10435 Berlin

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf und Teilfortschreibung des Landschaftsplans

**Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2
BauGB bzw. Beteiligung nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Zahna-Elster hat keine Einwände gegen den Entwurf
der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Niedergörsdorf und der Teilfortschreibung des Landschafts-
planes.

Belange der Stadt Zahna-Elster sind von den Planungen nicht
betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wartenburger
Sachbearbeiterin

Ansprechpartner:

Telefon: Datum:
01.06.2026

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
29.05.2026

Mein Zeichen / Meine Nachricht
vom: 20- 60.61.010

Stadt Zahna-Elster:

OT Zahna
Am Rathaus 1
06895 Zahna-Elster

Telefon:
Fax:

Außenstelle:

OT Elster (Elbe)
Markt 12
06895 Zahna-Elster

Telefon:
Fax:

Allgemeine Sprechzeiten:

Die: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Termine außerhalb der
Sprechzeiten sind nach
Absprache möglich.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt Zahna:

Die: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Elster (Elbe)

Do: 13:00 Uhr – 15.30 Uhr

**Telefonische
Terminvereinbarungen
erwünscht, auch außerhalb der
Sprechzeiten.**

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Wittenberg

IBAN: DE87805501010000064343
BIC: NOLADE21WBL

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Anfrage-Nr.: 754197

Datum: 29.05.2026

Betreff: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf und
Teilfortschreibung des Landschaftsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich, befinden sich, stand heute, keine unserer Medien.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Deutsche GigaNetz Leitungsauskunft

Leitungsauskunft
Ihre Anfrage vom 29.05.2026
BIL Nr.: 20260529-0338

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrem geplanten Bauvorhaben sind wir mit folgenden Kabelanlagen betroffen:

- 20 kV Kabeltrassen mit Telekommunikationskabeln vom WP Danna II, Betreibergesellschaft ist die: BEE Danna Zwei GmbH & Co. KG

Den betroffenen Bereich entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan. (Falls keine digitalen Karten beigefügt wurden, liegen uns diese nicht vor.)

Der hier beigefügte Lageplan dient nur zur Orientierung und gibt die Lage gemäß unseren derzeitigen Unterlagen wieder. Ist das Vorhandensein unterirdischer Anlagen im Bereich des Bauvorhabens nicht markiert, so sind uns dort derzeit keine Anlagen bekannt. Unabhängig hiervon können dennoch Anlagen vorhanden sein. Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von **6 Wochen ab Ausstellung**.

Wir gehen davon aus, dass Sie die Baumaßnahmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer vor Baubeginn absprechen- und vertraglich geregelt haben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in dieser Leitungsinformation und dem Lageplan enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit seitlichen als auch höhenmäßigen Abweichungen muss gerechnet werden. Es ist vor allem zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Neuvermarkung, Neubau, Abgrabungen oder Aufschüttungen, auf die wir keinen Einfluss haben, auf eine Angabe zur Lage nicht vertraut werden. Darüber hinaus kann es sein, dass Trassen vereinzelt nicht durch ein Trassenwarnband kenntlich gemacht sind.

Zur genauen Feststellung der exakten Lage sind Ortungen bzw. Such- und Kontrollschachtungen bis auf Höhe des Trassenwarnbandes vorzunehmen. Da sich die Kabel in Betrieb befinden, dürfen diese nicht freigelegt werden!

Bei Annäherung an die bestehenden Kabelanlagen im Bereich von 3 m beidseitig ist zur Vermeidung von Beschädigungen nur Handschachtung erlaubt. Querungen sind grundsätzlich rechtwinklig und als Unterkreuzungen mit einem Mindestabstand von 0,5 m im Schutzrohr herzustellen. Bei geplanten Parallelverlegungen ist rechtzeitig eine zwingende Absprache mit dem Betreiber erforderlich.

Jedes Freilegen von Anlagen ist uns über die im Folgenden benannte Email-Adresse oder Telefonnummer unverzüglich anzuzeigen. Beim Freilegen ist sehr vorsichtig vorzugehen, da bereits geringfügige kaum zu erkennende Beschädigungen an Anlagen zu späteren erheblichen Folgeschäden führen können.

Bei jeder auch noch so gering erscheinenden Beschädigung unserer Anlagen (auch der Isolation, sowie Warn- und Ortungsband) oder beim Auftreten unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. abweichende Baulage, Auffindung nicht angegebener Leitungen) sind wir unverzüglich über die unten benannte Email-Adresse oder Telefonnummer zu informieren:

*UKB Betriebsführung GmbH
Lorenzgasse 2a
01662 Meißen*

[REDACTED]
[REDACTED]
Bei Beschädigungen unserer Anlagen sind die Arbeiten bis zu weiteren Anweisungen von Sicherheitsmaßnahmen durch uns oder einen von uns Beauftragten einzustellen. Evtl. Schäden und Ausgleichszahlungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Technischer Betriebsführer

UKB Betriebsführung GmbH

Lorenzgasse 2a
01662 Meißen

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

Von: [BIL Leitungsauskunft](#)
An: info@planundrecht.de
Betreff: BIL Anfragestatus - 9. Änderung des FNPs und Teilfortschr... (390)
Datum: Freitag, 12. Juni 2026 11:20:46

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: SK Wind GmbH & Co. KG
Telefonnummer: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Status: Beantwortet
Betroffenheit: **Nicht betroffen**

Details zur Anfrage

Vorhaben: 9. Änderung des FNPs und Teilfortschreibung des Landschaftsplans
Aktenzeichen: 390
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 29.05.2026
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.

Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!